

Forum-Gewerberecht | Bewachungsgewerbe | Versagung der Bewachungserlaubnis nach § 34 a GewO

Autor	Beitrag
Jasmin Kranich 09.04.2024 09:48	<p>Hallo zusammen,</p> <p>bei mir hat ein Herr die Erlaubnis nach § 34 a GewO beantragt. Nun hat sich herausgestellt, dass der Sachkundenachweis der IHK gefälscht ist.</p> <p>Dies stellt in meinen Augen einen Grund dar, ihn als unzuverlässig einzustufen oder sehe ich das falsch? Hat jemand von euch evtl. einen Ablehnungsbescheid, den er / sie mir zukommen lassen könnte ? Das würde mir sehr weiter helfen.</p> <p>Danke :)</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: